



Brüder-Grimm-Schule Letter

- Grundschule -

Im Sande 21

30926 Seelze

Tel.: 0511 402856

E-Mail: bgs-letter@htp-tel.de

Homepage: <https://wordpress.nibis.de/bgs/>

Brüder-Grimm-Schule Im Sande 21 30926 Seelze

Letter, Februar 2022

Konzept: Die Arbeit der Schulbegleiter/innen **zur Integration von Kindern im Regelschulalltag**

Der Einsatz dieser Zusatzkräfte wird von der Region Hannover finanziert; Kooperationspartner sind z.B. gGIS mbH, Help, pro school, die die Mitarbeiter/innen bereitstellen (auch im Vertretungsfalle).

Notwendig wird ein Schulbegleiter bei Kindern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten bzw. körperlichen Beeinträchtigungen.

Ziel ist es, die Kinder in den „normalen“ Schulalltag zu integrieren.

Eine Schulbegleitung wird von uns eingesetzt bei Schülern:

- ☛ die den Unterrichtsalltag nicht eigenständig bewältigen können.
- ☛ deren Sozialverhalten einem dem Alter angemessenen Umgang mit Lehrern und Mitschülern entgegensteht.
- ☛ die auf Überforderung mit Unruhe und Flucht reagieren.

Die Schulbegleitung hilft dem Kind, seine Mitschüler und die Lehrkraft zu verstehen. Die Schulbegleitung befähigt es, Wichtiges selbst zu erkennen und vermittelt alternative Verhaltensweisen. Durch das sofortige Erklären von Situationen und das Vorgeben von Lösungsmustern soll die Motivation gesteigert und eine weitere Verselbständigung erreicht werden.

Anlassbezogen treffen sich die Schulbegleiter/innen, um über aktuelle pädagogische oder sozial-psychologische Fragestellungen zu beraten.

In der konkreten Unterrichtssituation soll die Schulbegleitung die Aufgaben strukturieren und eventuell umformulieren, so dass sie besser verständlich sind und das Kind befähigen, Aufgaben selbstständig oder in der Kleingruppe zu bearbeiten. Die Schulbegleitung achtet darauf, dass alle Materialien vorliegen.

Bei großer Unruhe geht die Schulbegleitung mit dem Kind in einen anderen Raum oder aber bei eventueller "geistiger Abwesenheit" ermuntert sie es zur Weiterarbeit.

Die Annahme, dass die Begleitperson nur neben dem Kind sitzt und aufpasst, dass kein Unsinn gemacht wird oder sogar bei den Aufgaben hilft, ist falsch. Die sachlichen schulischen Aufgaben muss das Kind alleine bewältigen.

Ebenso falsch ist die Annahme, dass das Kind durch die Begleitung stigmatisiert und in seiner Entwicklung behindert wird.

Der Tätigkeitsbereich der Schulbegleitung umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- ☛ Integration in das schulische Leben.

- ☛ Bei Bedarf Begleitung auf dem Weg zur Schule und zurück

- ☛ Begleitung in den Pausen bei Bedarf

- ☛ volle Integration in den Unterricht

- ☛ Begleitung von Klassenausflügen und Klassenfahrten

- ☛ durch Anwesenheit in der Klasse = schnelles Eingreifen in Konfliktsituationen;
wenn notwendig: vorübergehender Ausschluss aus der Klassengemeinschaft

- ☛ Bedienen von Hilfsmitteln u. ä.

- ☛ Förderung der Konzentration, Lernfähigkeit und Lernbereitschaft

- ☛ Heranführen an eine strukturierte Arbeitshaltung

- ☛ Ansprechperson für das Lehrerkollegium

- ☛ Ansprechperson für die Eltern

- ☛ Teilnahme am Elternsprechtag bei Bedarf

- ☛ Teilnahme an Hilfeplangesprächen, wenn erforderlich

Erfahrungsgemäß ist je nach Problematik des Kindes von 2 bis 4 Jahren Schulbegleitung auszugehen. Die Maßnahme wird regelmäßig überprüft.

Schulbegleitung - Vereinbarung

Name:	
Schulbegleitung für:	
Klassenlehrer/in:	
Gemeinsam besprochen am:	

Die wichtigsten Kriterien zur Unterstützung des zu betreuenden Kindes

- o Integration des Kindes in den Klassenverband
- o Förderung der Selbstständigkeit
- o Motivation zum Arbeiten und zum Lernen
- o Unterstützung bei der Einhaltung der Regeln im Arbeits- und Sozialverhalten
- o Unterstützung bei der Einhaltung der Klassen- und Schulregeln
- o immer in der Rufnähe zum Kind sein
- o Verschwiegenheit – keine Weitergabe von klasseninternen Angelegenheiten
- o bei Problemen den Beschwerdegang einhalten: Klassenlehrerin – Schulleitung

Schwerpunkt: Schulbegleiterin/ Schulbegleiter in der Klasse im Klassen- und Fachunterricht	Notizen:
anhalten zum selbstständigen Lernen und zur Konzentration	
anhalten zum Arbeiten	
anhalten zum richtigen Verhalten im Unterricht, Klassenregeln einhalten	
leise Erklärungen	
bei größerem Erklärungsbedarf Ausweichen auf den Flur und/oder in den Übungsraum	
richtig auf dem Stuhl sitzen, essen /trinken zur passenden Zeit...	
Unterstützung bei der Gruppen- Partnerarbeit	
Verantwortlichkeit nur für das zu betreuende Kind	
Wechsel der Distanzen im Umgang	

Weg zum WC - Kontrolle, ob er/sie nicht wegläuft	
kein Eingreifen in das Unterrichtsgeschehen	
kein Dazwischenrufen	
nur für das zu betreuende Kind da sein	
nicht Lehrerin sein für die Mitschüler	
Unterstützung der Vertretungskräfte durch Hinweise auf Rituale, wenn die Klassenlehrerin/ Fachlehrerin nicht da ist, damit das zu betreuende Kind seine bekannte Struktur behält	
den Mitschülern keine eigenen Anweisungen geben	
Anweisungen geben/ Verhaltensweisen unterstützen im Sinne der verantwortlichen Klassen-Gruppenleitung	
in Testsituationen nur zum Weiterarbeiten anhalten, nicht vorsagen, keine Hinweise geben	
auf angemessene Arbeitsbedingungen des zu betreuenden Kindes achten und sich darum sorgen	
<u>Ergänzungen:</u>	

--	--

Schwerpunkt: auf dem Schulhof	
in Rufweite sein, um schnell eingreifen zu können	
bei Konflikten eingreifen	
Sozialverhalten stärken	
Verantwortlichkeit nur für das zu betreuende Kind	
<u>Ergänzungen:</u>	
Schwerpunkt: in der Sportstunde	
Bei Bedarf an der Umkleidekabine das Umziehen des zu betreuenden Kindes beaufsichtigen.	
auf die Einhaltung des Sozialverhaltens achten	
Eingreifen bei Konflikten, wenn das zu betreuende Kind betroffen ist.	
Begleitung zum WC	

Hilfestellung	
<u>Ergänzungen:</u>	

Schwerpunkt: Unterrichtsgänge	
siehe : in der Klasse	
schauen, dass sich kein Kind in Gefahr begibt	
<u>Ergänzungen:</u>	

Betreuung / Ganzttag	
siehe in der Klasse	siehe Anhang von HELP

Notfallplan

Muss das Kind vor sich selber, oder müssen die Mitschüler vor dem zu betreuenden Kind geschützt werden <ul style="list-style-type: none">- Hilfe holen: Lehrer aus der Nachbarklasse, Hausmeister, Betreuungskräfte- Klassenlehrer/Schulleitung informieren- Eltern anrufen, um das Kind abzuholen- Polizei anrufen	
Klassenkonferenz, die Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen beschließt	
Beschwerdeweg: Klassenlehrerin, Schulleitung	
<u>Ergänzungen:</u>	